



An den Grossen Rat

21.5031.02

PD/P215031

Basel, 3. März 2021

Regierungsratsbeschluss vom 2. März 2021

Interpellation Nr. Nr. 4 von Oliver Bolliger betreffend «dem Abbau von Sitzbänken vor dem Bahnhof SBB»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 3. Februar 2021)

«Bahnhöfe sind seit jeher ein beliebter Treffpunkt für Wartende, Reisende wie auch für Personen ohne festen Wohnsitz und Tagesstruktur. Diese Realität gehört sozusagen zur Identität von jedem grösseren europäischen Bahnhof dazu. Aus diesen Gründen existieren teilweise sogar innerhalb von Bahnhöfen wie auch im nahen Umfeld soziale Unterstützungseinrichtungen. So auch in unserer Stadt am Bahnhof SBB. Der öffentliche Raum vor dem Bahnhof ist ein wichtiger niederschwelliger Treffpunkt um Menschen zu begegnen und dies ohne Konsumationszwang.

Gemäss der Berichterstattung von Bajour hat nun die Polizei die Sitzbänke vor dem Haupteingang des Bahnhofs SBB abgebaut, um den Treffpunkt mit hohem Zulauf aufzuheben bzw. diesen sehr unattraktiv zu gestalten. Begründet wird dies mit den aktuellen Pandemiemassnahmen. Der Abbau der Sitzbänke soll dazu führen, dass die Menschen sich nicht in Gruppen treffen.

Die Vereinsamung von Menschen ohne festen Wohnsitz und Tagesstruktur ist gerade in der Covid-Pandemie ein grosses Problem mit negativen psychischen Folgen für die Betroffenen. Öffentliche Räume, wie solche vor dem Bahnhof, sind wesentlich, um Kontakte halten zu können, sich weniger einsam zu fühlen und auch für die Angebote der Gassenarbeit erreichbar zu sein. Durch Verdrängung ohne Ersatzmassnahmen, droht ein weiteres Abrutschen in die Einsamkeit und damit eine zusätzliche Gefährdung der Gesundheit der Betroffenen.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Bis wann ist diese pandemiebedingte Massnahme festgelegt worden? Zu welchem Zeitpunkt werden die Sitzbänke vor dem Bahnhof SBB wieder aufgebaut?
2. Sind von dieser Massnahme auch Sitzbänke an den beiden Rheinufern oder in der Innenstadt betroffen?
3. Hat die Regierung Kenntnis, an welchen Orten sich die Menschen, die sich bis anhin vor dem Bahnhof SBB getroffen haben, nun aufhalten?
4. Welche Ersatzmassnahmen und Alternativen rund um den Bahnhof SBB sind geplant, damit für die Betroffenen die notwendigen sozialen Kontakte unter Einhaltung der Schutzmassnahmen stattfinden können?
5. Sind unterstützende Massnahmen von Seiten der SOS Bahnhofhilfe Basel und den sozialen Einrichtungen (bspw. Gassenarbeit Schwarzer Peter, Soup&Chill) angefragt worden?
6. Welche anderen, repressionsfreien Ideen bestehen bei der Regierung bzw. Verwaltung, um die Betroffenen in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen?

7. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Einhaltung von Covid-Massnahmen im öffentlichen Raum bei Personen ohne festen Wohnsitz und Tagesstruktur nur mittels restriktiven Massnahmen möglich ist?

Oliver Bolliger»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der Bundesrat hat am 13. Januar 2021 die Massnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie verstärkt. Diese beinhalten auch Vorgaben zur Anzahl Personen bei Zusammenkünften im öffentlichen Raum. Zudem empfiehlt der Bundesrat, die Anzahl der Kontakte so gering wie möglich zu halten. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Situation und die Einhaltung dieser Schutzmassnahmen insbesondere für Personen ohne festen Wohnsitz schwierig sind.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Bis wann ist diese pandemiebedingte Massnahme festgelegt worden? Zu welchem Zeitpunkt werden die Sitzbänke vor dem Bahnhof SBB wieder aufgebaut?*

Vor dem Bahnhof SBB konnten aufgrund eines hohen Personenaufkommens die Einhaltung der gegenwärtigen Schutzmassnahmen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) nicht gewährleistet werden. Die Entfernung der Sitzbänke dient der Entschärfung dieser Situation. Die Massnahme orientiert sich an den Vorgaben des BAG.

Die Kantonspolizei hat beantragt, die Bänke bis zum Ende der COVID-19-Massnahmen provisorisch abzumontieren. Die temporäre Entfernung der Sitzbänke dient in erster Linie dazu, dem derzeitigen Andrang vor dem Bahnhof SBB entgegenzuwirken. Da sich die Situation gemäss BAG wieder entspannt hat, werden die Sitzbänke wieder montiert.

2. *Sind von dieser Massnahme auch Sitzbänke an den beiden Rheinufern oder in der Innenstadt betroffen?*

Sitzbänke an den beiden Rheinufern oder in der Innenstadt sind von dieser Massnahme nicht betroffen.

3. *Hat die Regierung Kenntnis, an welchen Orten sich die Menschen, die sich bis anhin vor dem Bahnhof SBB getroffen haben, nun aufhalten?*

Die Kantonspolizei Basel-Stadt konnte bisher keine neuen Ballungsorte als Folge der Entfernung der Sitzbänke feststellen. Nach wie vor halten sich Personen vor dem Bahnhof SBB auf, es entstehen jedoch weniger Konflikte unter den anwesenden Personen. Gruppierungen mit der Anzahl von Personen gemäss der aktuellen COVID-19-Verordnung sind weiterhin zulässig, auch vor dem Bahnhof SBB.

4. *Welche Ersatzmassnahmen und Alternativen rund um den Bahnhof SBB sind geplant, damit für die Betroffenen die notwendigen sozialen Kontakte unter Einhaltung der Schutzmassnahmen stattfinden können?*

Die Angebote in niederschweligen Einrichtungen sind weiterhin geöffnet. Dort können sich Personen ohne finanzielle Mittel aufhalten und gratis bzw. kostengünstig verpflegen. Der Aufenthalt tagsüber und zur Essenseinnahme ist gewährleistet. Einschränkungen bestehen allenfalls darin, dass gleichzeitig nur einer beschränkten Anzahl Personen der Zugang gewährt wird, und

der Aufenthalt somit zeitlich gestaffelt erfolgt. Eine aktuelle Übersicht ist auf der Webpage der Abteilung Sucht publiziert: <https://www.sucht.bs.ch/angebot/oeffentlicher-raum.html>.

5. *Sind unterstützende Massnahmen von Seiten der SOS Bahnhofhilfe Basel und den sozialen Einrichtungen (bspw. Gassenarbeit Schwarzer Peter, Soup&Chill) angefragt worden?*

Vgl. Antworten 4 und 6.

6. *Welche anderen, repressionsfreien Ideen bestehen bei der Regierung bzw. Verwaltung, um die Betroffenen in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen?*

Die Abteilung Sucht (Gesundheitsdepartement) und die Sozialhilfe (Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt) sind in regelmässigem Austausch, um zu erörtern, welche zusätzlichen Angebote und Massnahmen für sozial benachteiligte Menschen notwendig sind. Neben den unter Antwort 4 erwähnten Institutionen besteht auch sonst nach wie vor die Möglichkeit, sich im kleinen Rahmen im öffentlichen Raum zu treffen.

7. *Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Einhaltung von Covid-Massnahmen im öffentlichen Raum bei Personen ohne festen Wohnsitz und Tagesstruktur nur mittels restriktiven Massnahmen möglich ist?*

Die Beschränkungen gemäss der COVID-19-Verordnung gelten für alle Personen gleichermassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin